



11 599 781

0 599 781

PRÜFBERICHT

NR. 5-PB-0029/79

(ersetzt bzw. ergänzt den Technischen Bericht-Nr. 955-0029/78)

ÜBER : UMRÜSTUNGEN AN PERSONENKRAFTWAGEN

<u>TYPBEZEICHNUNG</u>	<u>ABE-NUMMER</u>	<u>AUSFÜHRUNGEN</u>
GECP	9052/2 einschl. aller Nachträge	A1, A2, B1, B2, C1, C2, D1, D2, E1, E2
GECP	9052/3 einschl. aller Nachträge	A12, B12, B22, D12, D22, E12, E22, J12, J22, K12, K22, L12
GECP	9052/4 einschl. aller Nachträge	B12, D12, D22, D32, J12, J22, J32, L12, L32

HANDELSBEZEICHNUNG : CAPRI (CAPRI 78)

HERSTELLER : FORD-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT
5000 KÖLN-NIEHL

Dieser Bericht enthält Angaben über

<u>1. FAHRWERKSÄNDERUNGEN</u>	<u>SEITE</u>	<u>STAND</u>
1.1. VORDERACHSFÜHRUNG	: C3 - 1.1.a	März 84
1.2. BREMSANLAGE MIT INNENBELÜFTETER BREMSSSCHEIBE VORNE	: C3 - 1.2. a/b/c	Juni 83
1.3. TIEFERLEGUNG	: C3 - 1.3.	Juni 83
1.4. MOTORTRÄGER NEGATIVER STURZ	: C3 - 1.4.	Juni 83
<u>2. KAROSSERIEÄNDERUNGEN</u>		
2.1. RADABDECKUNGSVERBREITERUNGEN	: C3 - 2.1. a/b	März 84
2.2. LUFTLEITEINRICHTUNGEN (SPOILER)	: C3 - 2.2. a/b	Juni 83
<u>3. RÄDER UND REIFEN</u>		
3.1. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNG UND TECHNISCHE DATEN	: C3 - 3.1. a/c C3 - 3.1. b/d	Mai 84 Juni 83
<u>4. SITZE, LENKRÄDER</u>	: C3 - 4. a C3 - 4. b	März 84 Juni 83
<u>5. SONSTIGE UMRÜSTUNGEN</u>	: C3 - 5. a/b	Juni 83
<u>6. LEISTUNGSSTEIGERUNGEN</u>		
6.1. LEISTUNGSSTEIGERUNG 1,6 LTR. LC/HC	: C3 - 6.1.a	Juni 83
6.2. LEISTUNGSSTEIGERUNG 3,0 LTR.	: C3 - 6.2 a/b	Juli 81

ÄNDERUNGEN

- Aufnahme ABE 9052/4
- Aufnahme eines weiteren Karosseriebausatzes
- Aufnahme eines weiteren Leichtmetallrades
- Wegfall eines Sonderrades



Nach erfolgter Umrüstung eines Fahrzeuges ist dieses einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr vorzuführen, damit der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer anlässlich einer Prüfung nach § 19 (2) StVZO die Umrüstung und die geänderten Daten im Fahrzeugbrief beschreiben kann.

Voraussetzung für die Prüfung ist, daß

- die angegebenen Kennzeichnungen der verwendeten Teile auch nach der Umrüstung erhalten bleiben,
- die Umbauten nach der bei der Prüfung nach § 19 (2) vorzunehmenden Einbauanweisung des Fahrzeugherstellers vorgenommen wurden,
- nachträgliche Veränderungen an den aufgeführten Umrüsteteilen nicht vorgenommen wurden und
- die erforderlichen Auflagen eingehalten sind. (siehe Hinweise für den aaS/P)

Über die in diesem Bericht aufgeführten Umrüstungen liegen dem TÜV Rheinland e.V. Einverständniserklärungen der Ford-Werke AG, 5000 Köln, vor.

Bestandteile dieser Einverständniserklärungen sind ggf. Auflagen, die vom Fahrzeughersteller für Fahrzeugumrüstungen gemäß § 19 (2) StVZO vorgeschrieben werden.

Die in diesem Bericht beschriebenen Umrüstungen beinhalten neben sonstigen Auflagen und Hinweisen auch diese, speziell durch den Fahrzeughersteller gemachten Auflagen.

Es wird bestätigt, daß die uns zur Prüfung vorgestellten Musterfahrzeuge bezüglich der nachstehend beschriebenen Umrüstungen den Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Dieser Bericht umfaßt die jeweils mit C3 - beginnenden Seiten gemäß Seite C3-a, Stand Juni 83 und darf nur in vollem Umfang vervielfältigt bzw. weitergegeben werden.

Erstellungsdatum des Grundberichtes: 28.07.1981

Köln, den 28.05.84
Be-Dac-sm

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

B. Behre
(Dipl.-Ing. Behre)



1. Fahrwerksänderungen

1.1. Vorderachsführung

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECP (Baujahr 1978)
ABE-Nummer : 9052/2, 9052/3 und 9052/4
AUSFÜHRUNGEN : nicht für Ausf. L12, L32
VERWENDUNGSBEREICH : unabhängig von sonstigen Umrüstungen, für alle Fz., die mit einem Stabilisator, geringeren Durchmessers ausgerüstet sind
nicht zulässig für : 9052/3 Ausf. L12 (2,8 Ltr. Injektion)
9052/4 Ausf. L12, L32 (2,8 Ltr. Injektion)

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilbezeichnung	Bestell-Nr./ Einbauanleitung	Kennzeichnung	A u f l a g e n
1	Bausatz "Stabilisator vorn"	9055241 70-78	Ø : 23 mm	s.Hinweise aaS/P
2	Bausatz "Stabilisator vorn"	9055240 70-78	Ø : 23 mm	s.Hinweise aaS/P

Bemerkungen/Hinweise für den aaS/P

Lfd.Nr.1 : Der Bausatz ist an Fz. zu verwenden, die mit Muskelkraftlenkanlage ausgerüstet sind und besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

- 1 Stabilisator, beidseitig gekröpft
- 2 Befestigungsschellen
- 2 Gummibuchsen
- 2 Stabilisatorhaltern
- 2 Gummibuchsen für Befestigung des Lenkgetriebes

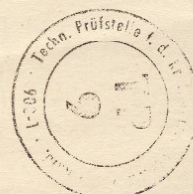
Lfd.Nr.2 : Der Bausatz ist an Fz. zu verwenden, die mit einer Hilfskraftlenkanlage ausgerüstet sind. Einzelteile wie Bausatz unter Lfd.Nr. 1, zusätzlich jedoch:

- 2 Distanzbuchsen für Lenkungsbefestigung (Länge 14 mm) oder Motorträger mit verlängerten Gewindebuchsen für Lenkungsbefestigung
- 1 verlängertes Kreuzgelenk am Lenkgetriebe

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff. 33 Bemerkungen

FZ. IST M. MODIFIZIERTEM STABI.
VORN AUSGER., Ø : 23 mm*



1.2. Bremsanlagen mit innenbelüfteten Bremsscheiben vorn

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECF (ab Baujahr 1978)
 ABE-NUMMER : 9052/2 Ausf. C1,C2,D1,D2,E1,E2
 9052/3 Ausf. D12,D22,E12,E22,J12,J22,K12,K22
 9052/4 Ausf. D12,D22,D32,J12,J22,J32
 (jeweils 2,0; 2,3 und 3,0 Ltr.)
 VERWENDUNGSBEREICH : mit Auflagen, siehe Hinweise aaS/P
 nicht zulässig für : 9052/3, Ausf. L12 (2,8 Ltr. Injektion)
 9052/4, Ausf. L12,L32 (2,8 Ltr. Injektion)



Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr./ Einbaunltg.	Kennzeichnung	A u f l a g e n
1	Bausatz "Innenbelüftete Bremsscheiben" f. Ausf.: s. oben (9052/2) (9052/3) (9052/4)	9055496/ 18-76	s. Bemerkungen	- nur für Bremssättel Hersteller: Teves - bei 3,0 Ltr. mit anderen Federbeinen s.Hinweise aaS/P
2	Bausatz "Innenbelüftete Bremsscheiben mit Naben" für Ausf.:E1 und E2 (9052/2) E12 u. E22 (9052/3)	9055497/ 61-77	s. Bemerkungen	s.Hinweise aaS/P

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-1.2.a
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/84

Umfang der Bausätze:

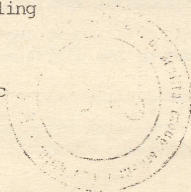
Der Bausatz besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

Bezeichnung des Einzelteils	Best.-Nr.	Kennzeichnung
2 Innenbelüftete Bremsscheiben	9051677	Außen-Ø 245 mm Breite 20 mm
2 Distanzstücke für Bremszange, kurz	9051742	jeweils 8 mm "dick"
2 Distanzstücke für Bremszange, lang	9051740/43	jeweils 4 mm "dick"
4 Unterlegscheiben für Bremszangenbefestigung	9051678	ohne
4 Bolzen für Bremszangenbefestigung	9051827	ohne
4 Bolzen für Bremszange 7/16"	9051746	ohne
4 Bolzen für Bremszange 3/8 "	9051747	ohne
2 Spritzbleche	9053333/34	blauer Aufkleber TEX V 1431 FP
1 Satz Bremsbeläge	9055164	<u>wahlweise</u> FER 2454 F GG ohne
4 Haltestifte - Bremsbeläge	9051741	ohne
<u>zusätzlich für Ausf.:E1,E2,E12,E22</u>		
2 Federbeine mit kurzem Achsschenkel	9055404/05	Aufkleber
2 Radnaben komplett	6041132	ohne

Lfd.Nr.2 : Der Bausatz besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

Bezeichnung des Einzelteils	Best.-Nr.	Kennzeichnung
2 Innenbelüftete Bremsscheiben mit zugehöriger Radnabe	9052141/42	Außen-Ø 247,5 mm Breite 24 mm
2 Bremssättel, Hersteller Teves	6024624/25	"ATE"
<u>wahlweise</u> Hersteller Girling	1511967/69	" G "
2 Spritzbleche	9052016/17	blauer Aufkleber
1 Satz Bremsbeläge	9055164	TEX V 1431 FP

Hinweise für den aaS/P : siehe Seite C3-1.2.c



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-1.2.b
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/83

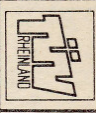
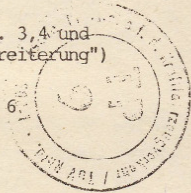
1.2. Bremsanlagen mit innenbelüfteten Brems scheiben vorn (Forts.)
Hinweise für den aaS/P zu

- Lfd.Nr.1: 1. Für alle o.a. Ausführungen, ausgenommen Capri 3,0 Ltr. ist der Bausatz ohne Änderung der vorderen Federbeine verwendbar
 Für die Ausführungen mit der 3,0 Ltr. Antriebsmaschine
 E1, E2 (ABE-Nr. 9052/2 und
 E12,E22 (ABE-Nr. 9052/3) ist zusätzlich der Einbau der vorderen Federbeine mit kurzem Achsschenkel erforderlich.
2. Die Umrüstung gemäß Lfd.Nr. 1 darf nur vorgenommen werden an Fahrzeugen, die an Achse 1 mit Bremssätteln des Herstellers A. Teves, Kennzeichen ATE, ausgerüstet sind.
3. Die geänderten Bremsanlagen sind geprüft gemäß § 41 StVZO und für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis zu 138 kW (188 PS) ausreichend.
4. Die Spurweite der Achse 1 ändert sich nicht.
5. Die Umrüstung kann unabhängig von anderen Umrüstungen vorgenommen werden.
- Lfd.Nr.2: 1. Die Umrüstung gemäß Lfd. Nr. 2 darf nur vorgenommen werden bei CAPRI 3,0 Ltr.
 Ausf. E1, E2, (ABE-Nr. 9052/2)
 Ausf. E12,E22 (ABE-Nr. 9052/3)
2. Die geänderten Bremsanlagen sind geprüft gemäß § 41 und für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis zu 132 kW (180 PS) ausreichend.
3. Die Spurweite der Achse 1 vergrößert sich um 30 mm, die neue Spurweite der Achse 1 beträgt damit bei Serien-Rad-Reifenkombinationen 1383 mm.
4. Die Umrüstung ist nicht zulässig in Verbindung mit der unter Ziff.3.1., Lfd.Nr. 3,4 und lfd.Nr.5, (Räder/Reifen) und Ziff. 2.1. Lfd. Nr. 1 (Bausatz "Radabdeckungsverbreiterung") beschriebenen Umrüstungen.
5. In Verbindung mit einer Umrüstung auf die unter Ziff. 3.1. unter Lfd. Nr. 2 u. 6. angegebene Rad-Reifenkombination müssen in den vorderen Radhäusern die Ränder der Radausschnittkanten hochgestellt werden.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Zu Lfd.Nr. 1 und 2

Ziffer 33 (Bemerkungen) : FZ. IST M.INNENBEL.SCHEIBENDREMS.VORN AUSGER.SCHEIBENBREITE* MM,BELAG:**
 * 20 MM BEI LFD.NR.1,24 MM BEI LFD.NR.2
 ** BEI LFD.NR.1: TEX V 1431 FF OD.FER 2454 FCG
 BEI LFD.Nr.2: TEX V 1431 FF



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PP-0029/79

SEITE: C3-1.2.c
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/83

1.3. Tieferlegung

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECF (Modelljahr 1978)
 ABE-Nummer : 9052/2, 9052/3
 AUSFÜHRUNGEN : alle - außer E1,E2,E12,E22,L12,I32
 VERWENDUNGSBEREICH: unabhängig von sonstigen Umrüstungen
 nicht zulässig für: 9052/2 Ausf. E1,E2 (3,0 L)
 9052/3 Ausf. E12,E22,L12 (3,0 L u. 2,8 I)
 9052/4

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr./ Einbauanleitung	Kennzeichnung	A u f l a g e n
1	Bausatz "Tieferlegung 25 mm" Schraubenfeder (-1") vorn Distanzstück (-1") hinten	9050053/ohne 9051673/43-77	-	s.Hinweis aaS/P

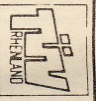
zu lfd.Nr. 1: Der Bausatz besteht aus folgenden Einzelteilen:
 2 Schraubenfedern vorn (-1")
 2 Distanzplatten (-1")
 2 verlängerte Federbriden

Hinweise für den aaS/P

- 1) In Verbindung mit den unter 3.1. lfd.Nr. 2,3 und 5 beschriebenen Rad-/Reifenkombinationen ist die Montage von Schneeketten nicht möglich.
- 2) Die Tieferlegung darf nur an Achse 1 und Achse 2 gleichzeitig vorgenommen werden.
- 3) Freigängigkeit der Bereifung muß gewährleistet sein.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff.13 (Höhe) : neu festlegen
 Ziff.33 : Fz. ist tiefergelegt durch geänderte Schraubenfedern an Achse 1 und Distanzplatten an Achse 2



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PP-0029/79

SEITE: C3-1.3.
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/84

1.4. Motorträger negativer Sturz

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECP (Modelljahr 1978)
 ABE-Nummer : 9052/2, 9052/3 und 9052/4
 AUSFÜHRUNGEN : alle - außer E1, E2, E12, E22, L12, L32
 VERWENDUNGSBEREICH: unabhängig von sonstigen Umrüstungen
 nicht zulässig für: 9052/2 Ausf. E1, E2 (3,0 L)
 9052/3 Ausf. E12, E22, L12 (3,0 L u. 2,8 I)
 9052/4 Ausf. L12, L32 (2,8 I)
 sowie alle Fahrzeuge mit Hilfskraftlenkanlage

Lfd. Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nummer Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen
1	Bausatz: Motorträger für negativen Sturz	9050077/ 50-77	ohne	nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hilfskraftlenkanlage

Hinweise für den aaS/P

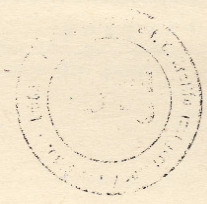
Der Motorträger verändert den Sturz der Vorderachse um ca. 1° (negativ).

Der Umbau ist grundsätzlich nicht zulässig an Fz. mit Servolenkung.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e. V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-1.4.
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/83

2. KAROSSERIEÄNDERUNGEN2.1. RADABDECKUNGSVERBREITERUNGEN

Zulässig für Ford - Capri, Typ: GECP
 ABE-NUMMER : 9052/2
 9052/3
 9052/4
 AUSFÜHRUNGEN : alle
 Verwendungsbereich: mit Auflagen

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr./ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen s.Hinweise aaS/P
1	Bausatz: "Große Radabdeckungsverbrei- terungen vorn und hinten, mit integriertem Frontspoiler"	9055414/ 78-78	Ford-Warenzeichen auf den Einzelteilen eingepägt	nicht zulässig in Verbindung mit Ziff.1.2., lfd.Nr.2
2	Bausatz: "Kleine Radabdeckungsverbrei- terung vorn und hinten, mit integriertem Frontspoiler und Seitenleisten	9059455/ 142-83	Ford-Warenzeichen und RS auf dem Frontspoiler und auf dem linken Türschweller	keine



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e. V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-2.1.4
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/84



Hinweise für den aaS/P

Zu Lfd. Nr. 1

1. Durch die Verwendung des Bausatzes Lfd. Nr. 1 werden Fahrzeughöhe und -länge nicht verändert. Die Umrüstung kann unabhängig von anderen Fahrzeugveränderungen vorgenommen werden; sie ist jedoch vorgeschrieben in Verbindung mit der unter Ziffer 3.1., Lfd. Nr. 4,5 angegebenen Rad- Reifenkombination (6 1/2 J x 13, 7 1/2 J x 13 mit 235/60.R13).
2. Die Änderung der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit liegt im zul. Toleranzbereich.
3. Die Anforderungen gemäß § 32 Abs. 3 StVZO sind erfüllt. Die Verbreiterungen und der integrierte Frontspoiler bestehen aus glasfaserverstärktem Kunststoff und werden an die Seitenteile des Fahrzeugs geklebt und zusätzlich mit Nieten befestigt.
4. Nachträgliche Veränderungen (Lackierungen ausgenommen) sind nicht statthaft.
5. Nach dem Umbau ist auf eine ausreichende Vergrößerung und saubere Ausarbeitung der Serienradhäuser gemäß Ford-Einbauanleitung zu achten. (Reifengröße 235/60.R13 muß möglich sein)
6. Die o.a. Umrüstung gemäß lfd. Nr. 1 ist nicht zulässig in Verbindung mit der unter Ziff.1.2.,Lfd.Nr.2 beschriebenen Umrüstung (Bausatz "Innenbelüftete Bremsscheiben mit Naben")

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff.13 (Breite in mm) : 1780
 Ziff.14 (Leergewicht) : bei Prüfung gemäß § 19 (2) StVZO festlegen
 Ziff. 33 (Bemerkungen) : Fz. mit großer Radabdeckungsverbreiterung v.u.h.mit integriertem Frontspoiler ausgerüstet.

Zu Lfd. Nr. 2

1. Die Anforderungen gemäß § 32 Abs. 3 StVZO sind erfüllt. Die Verbreiterungen und der integrierte Frontspoiler bestehen aus thermoplastischem Kunststoff (ABS) und werden gem. Anbauanleitung montiert.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff. 13 (Breite in mm) : 1740
 Ziff. 33 (Bemerkungen) : Umrüstung beschreiben



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-2.1.b
 Fz. Capri 78
 STAND: 03/84

2. Karosserieänderung (Forts.)
- 2.2. Luftleiteinrichtungen (Spoiler)

zulässig für Fahrzeugtyp : GECP
 Handelsbezeichnung : Ford CAPRI
 ABE-NUMMER : 9052/2, 9052/3, 9052/4
 AUSFÜHRUNGEN : alle

Lfd.Nr.	Verwendbarkeit der Bausätze:		Mit Auflagen		
	Ford-Motorsport Teilebezeichnung	Bestell-Nummer/ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Verwendung mit anderen Spoilern	Auflagen (s.auch Hinweise aaS/P)
1	Bausatz: "Frontspoiler"	9057604/116-81	Ford-Motorsport-Warenzeichen Best.-Nr.9057603 u. CAPRI 78 auf Mitte Stirnseite	mit und ohne Heckspoiler gemäß lfd. Nr. 3,4, sowie Serienheckspoiler	nicht mit Bausatz "große Radabverbreiterung" (Ziff.2.1.Lfd. Nr. 1)
2	Bausatz: "Turbo-Frontspoiler"	9057726/118-81	Ford-Motorsport-Warenzeichen Best.-Nr.9057725 auf Mitte Stirnseite	mit und ohne Heckspoiler gemäß lfd. Nr. 3,4, sowie Serienheckspoiler	nur mit Bausatz "große Radabverbreiterung" (Ziff.2.1.Lfd. Nr. 1)
3	Bausatz: "Heckspoiler"	9053195/15-76	Ford-Warenzeichen und Best.-Nr.-9053195 auf der rechten Unterseite erhaben eingegossen	mit und ohne Frontspoiler gem.Lfd.Nr. 1 und 2	ggf.Reifen anderer Geschwindigkeitsklasse erforderl., da $V_{max} + 2 \text{ km/h}$ (außer Fahrzeuge mit Serienheckspoiler)
4	Bausatz: "Turbo-Heckspoiler" (mit Luftspalt)	9055966/117-81	Ford-Motorsport und Typ 9055966 an der Rückseite erhaben eingegossen	nur in Verbindung mit Frontspoiler gem.lfd.-Nr.1 u.2 oder Bausatz Radabdeckungsverbreiterungen lfd. Nr.2	siehe links



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-2.2.a
 Fz. Capri 78
 STAND: 03/84

2.2. Luftleiteinrichtungen (Forts.)Hinweise für den aaS/P

Die Spoiler entsprechen den Anforderungen des § 32 Abs. 3 StVZO. Gegen die Zulassung zum Straßenverkehr nach § 19 oder § 21 StVZO bestehen keine Bedenken, wenn die Auflagen erfüllt sind.

Zu Lfd.Nr.1

- Der Frontspoiler besteht aus Polyurethanschaum und ist einteilig.
- Eine Lackierung ist zulässig, die Kennzeichnung muß jedoch gut lesbar erhalten bleiben.
- Die vorhandene Abschleppvorrichtung ist bei sachgerechter Montage auch weiterhin zugänglich.
- Der Anbau ist nicht zulässig bei vorhandenem Bausatz "Große Radabdeckungsverbreiterungen" (Ziff. 2.1.Lfd.-Nr. 1)

Zu Lfd.Nr.2

- Der Frontspoiler besteht aus GFK und ist einteilig.
- Eine Lackierung ist zulässig, die Kennzeichnung muß jedoch gut lesbar erhalten bleiben.
- Die vorhandene Abschleppvorrichtung ist bei sachgerechter Montage auch weiterhin zugänglich.
- Der Anbau ist nur zulässig in Verbindung mit dem Bausatz "Große Radabdeckungsverbreiterung" (Ziff. 2.1. Lfd.-Nr. 1)

Zu Lfd.Nr.3

- Der Heckspoiler besteht aus Polyurethanschaum und ist einteilig
- Das maximale Höhenmaß Oberkante Spoiler-Unterkante Heckklappe beträgt 215 mm.
- Bei Fahrzeugen ohne serienmäßigen Heckspoiler (S-Ausstattung) erhöht sich die Höchstgeschwindigkeit um 2 km/h. Hierdurch wird in einigen Fällen die Bereifung einer anderen Geschwindigkeitsklasse erforderlich.

Zu Lfd.Nr.4

- Der Heckspoiler aus Polyurethanschaum besteht aus vier Teilen (Grundplatte mit Mittelsteg, zwei Seitenteilen und dem Flügel).
- Eine Lackierung ist zulässig.
- Das maximale Höhenmaß Oberkante Spoiler bis Unterkante Heckklappe beträgt 340 mm (Am Mittelsteg gemessen)
- Die Änderung der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit liegt im zulässigen Toleranzbereich.
- Der Heckspoiler wurde hinsichtlich der Energieaufnahme nach dem Entwurf "Merkblatt Spoiler", Stand Februar 1980 geprüft.
- Der Spoiler wurde hinsichtlich äußerer Sicherheit auch bezüglich des "Hängenbleibens" geprüft. Der Flügel ist serienmäßig mit einer nicht zerstörungsfrei wirkenden Ausklinkvorrichtung ausgerüstet.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-2.2.b
Fz. Capri 78
STAND: 03/84

3. RÄDER UND REIFEN3.1. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNGEN UND TECHNISCHE DATEN

(Hinweise für den aaS oder P hierzu s. Seite C33.1 c)

vom Serienstand abweichende freigegebene Räder und Reifengrößen für Ford-CAPRI ABE-Nr. 9052/2, 9052/3 und 9052/4 Ausführungen alle

Lfd. Nr.	zulässige Umrüstungen Räder mit Felgen-größe	Hersteller	Kennzeichnung der Räder	Radmuttern Best.-Nr.	Einpreß-tiefe (mm)	neue Spurweite in mm	Zulässige Reifen-größen*	Radab-deckg. ver-erford-erliche lich rungen erford.	
								nein	ja
1	6Jx13 Aluminium Sicherheits-felge (Doppel-hump) Best.-Nr. 9053134	Ford-Werke AG ATS	Ford-Warenz. Ford-Teile-Nr. H75EG-1007-BA Felgengröße 6Jx13-FHA-H ET + 19 (außen erhaben eingeg.)	9053135	+19	Achse 1:1372 Achse 2:1403	185/70. R13*	x	x
2	7Jx13 Aluminium Sicherheits-felge (Doppel-hump) Best.-Nr. 9053557	Ford-Werke AG RONAL	Ford-RS-Warenz. und RONAL-Warenz. Ford-Teile-Nr.. H76FG-1007-AB Felgengröße 7Jx13H2E5 (außen erhaben einge- gossen)	9053135	+5	Achse 1:1400 Achse 2:1431	205/60. R13*	x	x
2a	7Jx13 Aluminium Sicherheits-felge (Doppel-hump) Best.-Nr. 1627081	Ford-Werke AG	Ford-Warenz. Ford-Teil-Nr. V84EB-AA Felgengröße 7Jx13H2e5 unter Radmuttern- abdeckung	6111766	+5	Achse 1:1400 Achse 2:1431	205/60 R13*	x	x

* siehe Seite C3-3.1 b



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-3.1.a
Fz. Capri 78
STAND: 05/84

3. RÄDER UND REIFEN

3.1. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNGEN UND TECHNISCHE DATEN

(Hinweise für den aaS oder P hierzu s. Seite C3-3.1 c)

vom Serienstand abweichende freigegebene Räder und Reifengrößen für Ford-CAPRI ABE-Nr. 9052/2, 9052/3 und 9052/4 Ausführungen alle

Lfd. Nr.	zulässige Räder mit Felgengröße	Umrüstung Hersteller	Räder Kennzeichnung der Räder	Radmuttern Best.-Nr.	Einpreßtiefe (mm)	neue Spurweite in mm	Zulässige Reifengrößen*	Radabdeckg. ver-breite-rungen erford.		Fahrwerks-änderungen erford-lich	
								nein	ja	nein	ja
4	6 1/2 Jx13 Stahlscheib-felge (Doppel-hump) Best.-Nr. 9055582	FORD-Werke AG	Ford-Warenz. Ford-Teile-Nr. Felgenreöße 6 1/2x13 H2 FT-15 (außen a.Schüssel eingeschlagen)	Serie	-15	Achse 1:1440 Achse 2:1471	235/60. R13* oder 195/70. R13*	x		x	
5	7 1/2 Jx13 Aluminium Sicherheits-felge (Doppel-hump) Best.-Nr. 9053100	Ford-Werke AG ATS	Ford-RS-Warenz. Ford-Teile-Nr. H75 EB-1007-AA Felgenreöße EHA-H-B ET-19 außen erhaben eingegossen)	9053135	-19	Achse 1:1448 Achse 2:1479	235/60. R13*	x	s.	x	s.
6	7Jx15 Leichtmetall-rad Best.-Nr. 5012467	Ford-Werke AG Centra	Ford-Motorsport 7Jx15 H2, E5 H845X1007BA (unter Radmutter-abdeckung)	6111766	+5	Achse 1: 1400 Achse 2: 1431	205/50. R15*	x		x	

* je nach Briefangabe unter Ziff. 20 bis 23:

Reifen der Geschwindigkeitsklassen S,H oder V zulässig ausgenommen in den Fällen bei denen die Briefangabe die Geschwindigkeit von 175 km/h bzw. 204 km/h überschreitet. In diesen Fällen sind bei der Umrüstung HR- bzw. VR Reifen vorgeschrieben.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-3.1.b
Fz. Capri 78
STAND: 06/84

3. RÄDER UND REIFEN

3.1. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNG UND TECHNISCHE DATEN (Forts.)

Hinweise für aaS oder P

1. Allgemeines

Die in der Tabelle 3.1. ("RÄDER UND REIFEN") aufgeführten zulässigen Rad-Reifenkombinationen dürfen nur an den Rädern der Achse 1 und Achse 2 gleichzeitig erfolgen.

2. Zu Lfd.Nr.2, 2a und 6

In Verbindung mit der unter Ziff. 1.2., Lfd.Nr. 2 angegebenen Umrüstung (Bausatz "Innenbelüftete Brems-scheiben mit Naben") müssen in den vorderen Radhäusern die Ränder der Radausschnittkanten hochgestellt werden, bei der Bereifung 205/50.R15 auch die Ränder der Radausschnittkanten an Achse 2 (s. Anbauanleitung).

3. Zu Lfd.Nr.4 und 5

Die Umrüstung auf Rädern mit der Felgenreöße 7 1/2 J x 13 EPT-19 bzw. 6 1/2 J x 13 EPT-15 und Reifen der Größenbezeichnung 235/60.R13 ist nur zulässig bei gleichzeitiger Verwendung von:

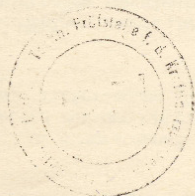
- Bausatz "Große Radabdeckungsverbreiterung v.u.h. mit integriertem Frontspoiler" (siehe hierzu Ziff. 2.1. - Radabdeckungsverbreiterung-) und
- Bausatz "Stabilisator vorn" (siehe hierzu Ziff. 1.1. - Vorderachsführung -, nicht erforderlich b. Ausf. LL2, (2,8 i)

Die Umrüstung ist nicht zulässig in Verbindung mit Bausatz 1.2. Lfd.Nr.2 Innenbelüftete Brems-scheibe mit Nabe).

4. Zu Lfd.Nr.6

Die Umrüstung ist nicht zulässig in Verbindung mit der unter Ziff. 1.2. lfd. Nr. 2 angegebener Umrüstung (innen belüftete Scheibenbremsen mit Naben).

Die Ränder der Radausschnittkanten an Achse 1 und 2 müssen hochgestellt werden.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-3.1.c
Fz. Capri 78
STAND: 05/84

6. Schneekettenbetrieb

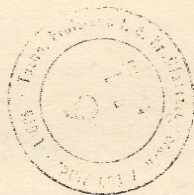
Bei allen außer Lfd.Nr.3 u. 6 vorstehend aufgeführten zul. Rad-Reifenkombinationen - ist der Betrieb von feingliedrigen Schneeketten auf den Antriebsrädern möglich.
In Verbindung mit dem BS "Tieferlegung 25 mm", gem. Ziff. 1.3. ist ein Schneekettenbetrieb bei lfd.Nr. 2,3 und 5 nicht möglich.

7. Tachometerangleichung

Bei Umrüstung auf die einzelnen Rad-Reifenkombinationen ist keine Übersetzungsangleichung erforderlich, da die Abweichungen innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranzen liegen.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff. 20 bis 23 : (Größenbezeichnung der Bereifung) : Angabe der jeweiligen Reifengröße
Ziff. 33 : (Bemerkungen) : Angabe der zugehörigen Räder und Felgenreöße
Hinweis bei Umrüstung gemäß Lfd. Nr. 4 u.5: zusätzlich Radabdeckungsverbreiterung und Vorderachsführung beschreiben.
bei Umrüstung gemäß Lfd. Nr. 3 : Schneeketten nur auf Serienrädern u. -Reifen zulässig.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-3.1.d
Fz. Capri 78
STAND: 06/83

4. SITZE, LENKRÄDER

vom Serienstand abweichende, freigegebene Vordersitze und Lenkräder

zulässig für Ford-CAPRI, Typ: GECP (ab Baujahr 1978) ABE-Nr. 9052/2, 9052/3, 9052/4

AUSFÜHRUNGEN : alle - unabhängig von sonstigen Umrüstungen

Verwendungsbereich: unabhängig von sonstigen Umrüstungen

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr./ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen
1	RS-Sportliegesitze mit hoher Seitenführung - schwarz-Fahrersitz -Beifahrersitz	9053519 9053518	Aufkleber mit Sitztyp Nr. 205/5 BA) Nr. 205/4 BA)	an Konsole
2	RS-Sportliegesitze mit hoher Seitenführung - farbig -Fahrersitz -Beifahrersitz	9053521 9053520	Aufkleber mit Sitztyp Nr. 205/5 BA) Nr. 205/4 BA)	an Konsole
3	Bausatz: "Dreispochenlenkrad" (Außen-Ø: 360 mm)	9055664/ 69-78	Lenkkranz:Ford- Warenzeichen und Teile-Nr. H 71 AB- 3600-BA auf Speichenrück- seite. Nabe: Auf- kleber mit Ford- Warenzeichen und Ford Best.-Nr. 9055659 auf Na- benrad	
5	Bausatz "Vierspeichenlenkrad" (Außen-Ø: 360 mm)	9055939/ 69-78	Lenkradkranz:Ford- Warenzeichen und Teile-Nr.H78AB- 3600-AA auf Spei- chenrückseite Nabe:Aufkleber mit Ford-Waren- zeichen und Ford Best.-Nr.9055659 auf Nabenrand	



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-4.a
Fz. Capri 78
STAND: 03/84

Bemerkungen und Hinweise: siehe Seite C3-4.b

Bemerkungen

Zu lfd.Nr. 1 und 2
(Sitzbefestigung)

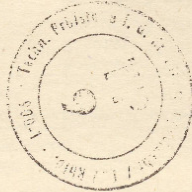
Die Sitze werden mit den serienmäßigen Befestigungselementen in Verbindung mit der Serien-Sitzverstell-einrichtung (Sitzunterteil d. Serie) am Fahrzeug befestigt.


Zu lfd.Nr.3 + 4 Die Bausätze bestehen aus folgenden Einzelteilen:

<u>Einzelteil</u>	<u>Kennzeichnung</u>	<u>Bestell-Nummer</u>
Lenkradkranz, Dreispeichenausf. (Außen-Ø: 360 mm)	s. S.4.1.a	9055655
Vierspeichenausf.	s. S.4.1.a	9054338
Nabe mit 6 Befestigungsschrauben M6 x 14	s. S.4.1.a	9055659
Lenkradnabenabdeckung	-RS- Schriftzug	9053564

Hinweise für den aaS/P
Kennzeichnung
Der Aufkleber (blaugrundig mit weißer Beschriftung und Ford-Warenzeichen) besteht aus Kunststoff-Folie und kann nicht zerstörungsfrei entfernt werden. Die Kennzeichnung muß nach der Umrüstung zur Prüfung nach § 19 (2) StVZO erhalten bleiben.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes
Ziff. 33 (Bemerkungen) : Art der Umrüstung beschreiben




 TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e. V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79
 SEITE: C3-4.B
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/83


5. SONSTIGE UMRÜSTUNGEN

zulässig für FORD CAPRI, Typ : GECP
 ABE-NUMMER : 9052/2)
 9052/3) Ausführungen: alle,
 9052/4)

Verwendungsbereich : unabhängig von sonstigen Umrüstungen

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Ford-RS-Teilebezeichnung</u>	<u>Bestell-Nummer</u> <u>Einbauanleitung</u>	<u>Kennzeichng.</u>	<u>Auflagen</u>
1	Bausatz: Sperrdifferential - 75 %	9050474/438/ 11-75	ohne	-
	Sperrdifferential - 40 %	9059433/434/ 11-75		
2	Bausatz: Überrollbügel	9052978/ 58-77 (s.Bemerkungen)	ohne	s.Hinweise für den aaS oder P
3	Bausatz "Turbo Lufthutze"	9057649/ 115-81	links Ford Motor- sport	-

Bemerkungen und Hinweise: siehe Seite C3-5.6


 TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e. V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79
 SEITE: C3-5.a
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/84

BemerkungenZu Lfd. Nr. 2 - Überrollbügel

Der Bausatz "Überrollbügel" besteht aus dem Hauptbügel, 2 hinteren Längsstreben, einer hinteren Diagonalstrebe und den entsprechenden Befestigungsteilen.

Hinweise für den aaS/PZu Lfd. Nr. 2 - Überrollbügel -

Die Rohre und Schraubverbindungen des Überrollbügels müssen auf der gesamten Länge (bis ca. 200 mm über den Befestigungsstellen am Fahrzeugboden) ausreichend abgepolstert sein. (z.B. Schaumstoff-Best.-Nr. 9052652 - mit einer Wandstärke von mindestens 10 mm).

Zu Lfd. Nr. 3 - Turbo-Lufthutze -

Der Bausatz enthält eine Lufthutze aus PU-Schaum und Bef.-Elemente. Der Anbau erfolgt gemäß Einbauanleitung. Die Motorhaube kann unterhalb der Hutze ww. mit einem Ausschnitt versehen werden. Eine Lackierung der Lufthutze ist zulässig, sofern die Kennzeichnung erhalten bleibt.

Hinweise auf geänderte Angaben des Fahrzeugbriefes bei Umrüstung gemäß

<u>Lfd. Nr. 2</u>			
Ziff. 33	(Bemerkungen)	:	Art der Umrüstung festlegen.
<u>Lfd. Nr. 3</u>			
Ziff. 14	(Leergewicht)	:	Festlegung bei Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO
Ziff. 33	(Bemerkungen)	:	Zu Ziff. 12:2 (bei wahlweiser Verwendung der hinteren Diagonalstreben keine Sitzplätze auf der Rücksitzbank) Fz. ist mit Überrollbügel wahlw. mit Diagonalstrebe hi. ausgerüstet.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-5.B
Fz. Capri 78
STAND: 06/83

6. Leistungssteigerung6.1. Leistungssteigerung 1,6 Ltr. LC/HC

zulässig für Ford-CAPRI, Typ	:	GECP (Capri 78)	
ABE-Nummer	:	9052/2	9052/3 und 9052/4
Ausf. A1	:	mit Motortyp LAC	Ausf. A12 : mit Motortyp IAN
Ausf. B1	:	mit Motortyp LCE	Ausf. B12 : mit Motortyp IAN
Verwendung des Bausatzes	:	unabhängig von sonstigen Umrüstungen	

Ford-Motorsport Teilebezeichnung	Bestell-Nummer/ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen
Bausatz "Leistungssteigerung 1,6 ltr. LC/HC	9055012/ 33-77	auf Einzelteilen	nur für Fahrzeuge mit mechanischem Getriebe

Bemerkungen

Der Bausatz besteht aus folgenden Einzelteilen:

1) Luftfilter mit Papiersterneinsatz	Kennzeichnung Ford, 72 HF-9600-GC oder 80 HF-9600-DA 32/36 DGAV 1 DM am Vergaserflansch
2) Register Vergaser	H77 HF GA auf Blechfahne erhaben eingepreßt
3) Ansaugkrümmer	Ford, XH 75-9424-AA od. H 75 HF-9424-AA od. H75 HF-9425-AA od. 77HF-9425-AA od. 77HF-9424AA od. 82HF-9425-DA oder Aufkleber mit Ford-RS-Best.Nr.9059503
4) Auspuffkrümmer	RS-Schriftzug
5) Hosenrohr	ohne
6) Auspuff-Befestigungsteile	ohne

Hinweise für den aaS/P

- Die serienmäßige Bremsanlage ist für beide Fahrzeugtypen ausreichend, die Prüfungen erfolgten gemäß § 41 StVZO.
- Hinsichtlich des Abgasverhaltens wurden die umgerüsteten Fahrzeugtypen bei der Abgasprüfstelle des RWTFUV, Essen geprüft.
Die Fahrzeugtypen entsprechen § 47 Abs. 1 StVZO in der am 01.10.1976 in Kraft getretenen Fassung und der ECE-Regelung Nr. 15 einschließlich Änderung Nr. 01 und 02.

Angaben zum Fahrzeugbrief

	Ausführung A1/A12	Ausführung B1/B12
Ziff. 6 (Höchstgeschwindigkeit km/h)	: 166	170
mit Serienfrontspoiler	: 169	173
Ziff. 7 (Leistung in kW bei U/min)	: K59/5500	K63/5500
Ziff. 30 (Standgeräusch dB (A))	: 87P	87P
Ziff. 31 (Fahrgeräusch dB (A))	: 80E	80E
Ziff. 33 Bemerkungen	:	Art und Umfang der Umrüstung festlegen



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-6.1.a
Fz. Capri 78
STAND: 06/83

6. LEISTUNGSSTIEGERUNG (Forts.)6.2. Leistungssteigerung 3,0 Ltr.

zulässig für Ford-CAPRI, Typ : GECP (Capri 78)
 ABE-Nummer : 9052/2, 9052/3
 AUSFÜHRUNG : E1 E12

Ford-RS- Teilebezeichnung	Bestell-Nummer/ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen s.auch Hinweise aaS/P
Bausatz "Leistungssteigerung 3,0 Ltr.	905503/ 82-78	auf Einzelteilen (s. unten)	nur für Capri 3,0 ltr. mit mechani- schem Getriebe

Bemerkungen

Der Bausatz besteht aus folgenden Einzelteilen:

1 Vergaser, Hersteller Weber
 1 Resonator mit Vorschalldämpfer, rechts
 1 Resonator mit Vorschalldämpfer, links
 1 Nachschalldämpfer, rechts
 1 Nachschalldämpfer, links

Kennzeichnung

H 782 F AA, WEBER
 H 78 EC - 5230 - AA
 H 78 EC - 5232 - AA
 H 78 EG - 5K244- AA
 H 78 EC - 5K273- AA

Hinweise für den aaS/P : siehe C3-6.2b



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-6.2.a
 Fz. Capri 78
 STAND: 06/83

Hinweise für den aaS/P1. Bremsanlagen

Ausf. E1 (ABE-Nr. 9052/2) und Ausf. E12 (ABE-Nr. 9052/3)

Bei Serienbremsanlagen

Keine Änderung an den serienmäßigen Bremsanlagen erforderlich.

Bei Bremsanlagen mit innenbelüfteten Bremsscheiben vorn

Kein zusätzlicher Umbau erforderlich, da Motorleistung abgedeckt (siehe hierzu Seite C3-1.2 a/b, Ziff. 1.2)

Durchgeführte Versuche ergaben, daß die oben aufgeführten Bremsanlagen § 41 StVZO entsprechen.

2. Abgasverhalten

Hinsichtlich ihres Abgasverhaltens wurden die umgerüsteten Fahrzeuge bei der Abgasprüfstelle des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins Essen e.V., in 4300 Essen geprüft.

Die Fahrzeuge entsprechen der Richtlinien 70/220/EG in der Fassung vom 14.07.1978 (78/665/EWG)

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

	Ausf. E1 ABE-Nr. 9052/2	Ausf. E12 ABE-Nr. 9052/3
Ziff. 6 (Höchstgeschwindigkeit in km/h) mit Heckspoiler	: 202 : 205	: 202 : 205
Ziff. 7 Leistung in kW bei min ⁻¹)	: K 107/5250	
Ziff. 30 (Standgeräusch dB (A))	: 86 P	
Ziff. 31 (Fahrgeräusch dB (A))	: 80 E	
Ziff. 33 (Bemerkungen)	: Fahrzeug ist mit Vergaser, Kennzeichnung: Weber II 782 AA und mit Schalldämpferanlage, Hersteller: Gillet, ausgerüstet	

KURZFASSUNG

FZ. I.M. VERGASER, KENNZ.:
 WEBER II 782 F AA, U.M.
 SCHALLD.-ANL., HERST.: GILLET.
 AUSGERÜSTET*



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Prüfbericht-Nr. 5-PB-0029/79

SEITE: C3-6.2.b
 Fz. Capri 78
 STAND: 07/81